



EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL

GEMEINDERAT WITTERSWIL

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Mitwirkungsanlass «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Witterswil, Grundeigentümerschaften und Interessierte herzlich ein zu einer öffentlichen Mitwirkung im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision. Vorgestellt und diskutiert wird die «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Witterswil.

Der Anlass findet statt am **Donnerstag, 12. Mai 2022, Start 17 Uhr (beim Gyrehuus), Ende gegen 21 Uhr (Mehrzweckhalle).**

Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Witterswil

Die aktuell gültige Zonenordnung von Witterswil stammt aus dem Jahr 2006. Grundsätzlich muss die Ortsplanung etwa alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden, um Anpassungen an die Siedlungs- und Nutzungsentwicklung sowie veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Ende des Jahres 2020 eine Revision der Ortsplanung begonnen.

Wichtige Basis für die Arbeiten ist das räumliche Leitbild der Gemeinde, das von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2015 genehmigt wurde. Im räumlichen Leitbild wurden Leitsätze für die Entwicklung der Gemeinde mit konkreten Massnahmen formuliert. Das Leitbild wurde jedoch vor Erlass des neuen kantonalen Richtplans Solothurn verabschiedet. Es reflektiert die im Richtplan festgelegten Vorgaben v.a. mit dem Fokus auf eine Siedlungsentwicklung nach Innen noch nicht vollständig. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung müssen daher die Aussagen des räumlichen Leitbildes vertieft und ergänzt werden.

Ortsbauliche und gestalterische Grundlage

Als Bindeglied zwischen dem behördenverbindlichen räumlichen Leitbild mit einer sehr hohen Flughöhe und der Nutzungsplanung wurde im Laufe des vergangenen Jahres 2021 eine «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» erarbeitet. Diese beinhaltet konkrete, qualitative Aussagen zur Ortsentwicklung wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Wohnquartiere und des Dorfkerns oder der Umgang mit Obstbäumen, Identifikationspunkten und ähnlichem mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen. Die Grundlage ist behördenverbindlich und legt den Grundstein für die anschliessende Überarbeitung der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung (Zonen- und Erschliessungsplan, Zonen- und Baureglement).

Bevor die «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» vom Gemeinderat verabschiedet wird, soll sie mit der Bevölkerung von Witterswil diskutiert werden. Das Dokument kann auf der Web-Seite der Gemeinde (www.witterswil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Organisation und Anmeldung

Der Mitwirkungsanlass beginnt mit einem Dorfspaziergang (Start 17 Uhr, Treffpunkt Gyrehuus) und wird mit einer Gruppendiskussion in der Mehrzweckhalle fortgeführt. Während des Dorfspaziergangs werden die wichtigsten Entwicklungsgebiete und Themen direkt vor Ort besprochen. Anschliessend können Sie an der Gruppendiskussion in der Mehrzweckhalle Ihre ersten Rückmeldungen geben.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens **9. Mai 2022** per E-Mail an: gemeinde@witterswil.ch

Eingabe von Stellungnahmen

Anschliessend an die Mitwirkungsveranstaltung können Sie Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **20. Juni 2022** dem Gemeinderat per E-Mail (gemeinde@witterswil.ch) oder per Post (Gemeinderat, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil) zustellen.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse aus der Mitwirkungsveranstaltung und die eingegangenen Eingaben werden ausgewertet. Gestützt darauf wird die «Ortsbauliche und gestalterische Grundlage» finalisiert und vom Gemeinderat als behördenverbindlich verabschiedet. Anschliessend erfolgt die Überarbeitung der Nutzungsplanung. Zum gegebenen Zeitpunkt werden dann wieder ein Mitwirkungsanlass sowie die öffentliche Auflage durchgeführt.

Fragen

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeinderat gerne zur Verfügung zur Verfügung. Sie können sich an Doris Weisskopf, Gemeindepräsidentin (doris.weisskopf@witterswil.ch) oder Claus Wepler, Gemeinderat (claus.wepler@witterswil.ch) wenden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme an der Mitwirkung!